

Franz Josef Strauß hat einen festen Platz in der deutschen Geschichte

Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß ist tot. Er erlag am Montag, 3. Oktober 1988, im Alter von 73 Jahren in einem Regensburger Krankenhaus den Folgen eines Kreislaufkollapses. Bundespräsident Richard von Weizsäcker würdigte Strauß als „eine der großen Persönlichkeiten in der Geschichte der Bundesrepublik“. Bundeskanzler Helmut Kohl erklärte zum Tode von Franz Josef Strauß:

Durch den Tod von Franz Josef Strauß verliert die Bundesrepublik Deutschland einen ihrer großen Gründungsväter. Zugleich verliert sie eine Persönlichkeit, die die Geschichte unseres Landes während der bald 40 Jahre ihres Bestehens in vielen entscheidenden Positionen mitgeprägt hat. Franz Josef Strauß hat sich in all den Jahren seines politischen Wirkens große und bleibende Verdienste um unser Vaterland erworben.

Der Außenpolitik galt seine ganze Leidenschaft. Sein maßgeblicher Anteil am Aufbau unserer Bundeswehr ist längst unbestritten. Für Franz Josef Strauß war und blieb sie notwendiger Ausdruck der unwiderruflichen Bindung unseres Landes an die Wertegemeinschaft freiheitli-



Franz Josef Strauß †

cher Demokratie. In der Deutschlandpolitik betonte er — ganz im Sinne Konrad Adenauers —, daß die Freiheit Bedingung der Einheit sei. Mit Franz Josef Strauß verlieren wir einen mutigen und entschlossenen Vorkämpfer für die

Heiner Geißler:

Er war ein Mitbegründer unserer jungen Demokratie

Zum Tod von Franz Josef Strauß erklärt Generalsekretär Heiner Geißler:

Mit Franz Josef Strauß ist ein Mitbegründer unserer jungen deutschen Demokratie gestorben, ein politischer Steuermann, der neben Konrad Adenauer den Kurs der Bundesrepublik Deutschland von Anfang an bestimmt hat. Franz Josef Strauß stand für die Allianz der freien Völker, gegen Neutralismus, für ein freies und vereintes Europa, gegen engstirnigen Nationalismus, für Soziale Marktwirtschaft, gegen Planwirtschaft, für das Ziel des Eigentums und des Wohlstands für alle, gegen Klassenkampf. Zu Recht hat Konrad Adenauer 1961 über Franz Josef Strauß gesagt, daß „seine Tätigkeit immer von der Geschichtsschreibung mit an erster Stelle gewürdigt werden“ wird. Dieses Urteil des ersten Vorsitzenden der CDU Deutschlands gilt auch für die Christlich Demokratische Union von heute.

Franz Josef Strauß wird als Schöpfer der modernen Bundeswehr ebenso in die Geschichtsbücher eingehen wie als Bahnbrecher der Sozialen Marktwirtschaft, auf dessen zuverlässige Unterstützung auch in der Familienpolitik die Union immer zählen konnte. Unvergessen bleibt der erfolgreiche Finanzminister und der engagierte Außenpolitiker, dem die westliche Allianz ebenso am Herzen lag wie die Verbesserung der Beziehungen zur DDR und den anderen Staaten des Warschauer Pakts. Unvergessen bleibt vor allem auch der bayerische Ministerpräsident, der in wichtigsten Funktionen stets ein Mann des Volkes, vor allem auch des bayerischen Volkes, geblieben ist.

Das Mitgefühl der Christlich Demokratischen Union Deutschlands gilt den Kindern und Angehörigen des Verstorbenen, dem Freistaat Bayern und der Christlich-Sozialen Union.

(Fortsetzung von der vorigen Seite)

Freiheit der Deutschen im Inneren wie nach außen.

Franz Josef Strauß ist Kontroversen niemals ausgewichen. Immer wieder focht er leidenschaftlich für seine Überzeugungen. Als Demokrat war er davon überzeugt, daß Meinungsverschiedenheiten offen ausgetragen werden mußten. Auch im klaren Widerspruch zollte ihm der politische Gegner Respekt.

In fast drei Jahrzehnten prägte Franz

Josef Strauß die CSU als deren Vorsitzender. Gemeinsam mit der CDU ist er stets unbeirrt für die christlich-demokratische und christlich-soziale Idee eingetreten, insbesondere für den unauflöselichen Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung.

Franz Josef Strauß war ein außergewöhnlicher Mensch und eine der großen gestaltenden Persönlichkeiten der deutschen Politik. Wir alle sind ihm zu großem Dank verpflichtet.

Mut zu Reformen

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm hielt anlässlich der 1. Lesung zum Haushalt 1989 im Deutschen Bundestag am 8. September 1988 folgende bemerkenswerte Rede:

„Wandel“, „Wende“, „Reformen“, sind Lieblingsworte unserer Zeit. Aber was sie bezeichnen ist nicht neu. Immer gab es Veränderungen, und mit manchen dieser Veränderungen begann sogar eine neue Epoche. Einschneidende Veränderungen waren immer Antworten auf große Herausforderungen. Das Bewußtsein, oft nur diffus, ist weit verbreitet, daß unsere Welt sich wieder einmal häutet. Schon beginnt der Streit über die Bezeichnung des neuen Abschnitts. Über Worte läßt sich bekanntlich trefflich streiten.

Dem Erfindungsreichtum der Terminologen und Wortakrobaten hinkt allerdings die Bereitschaft zur realen Veränderung hinterher. Es ist **leichter, Worte auszuwechseln als Besitzstände aufzugeben** — und seien es nur Gewohnheiten. Wir leiden nicht an einem Mangel an Reformvorschlägen. Und wie im Feuerwerk tauchen täglich neue funkelnde Ideen auf, die schon wenig später wieder vergessen sind.

Wir haben es mit einem **vagabundierenden Einfallsreichtum** zu tun, dem die Unfähigkeit anhaftet, an einem Konzept festzumachen.

Eine Opposition kann sich den Luxus leisten, Politik mit der Summe von Einwänden zu verwechseln. Regierungen müssen entscheiden. Wir können nicht nur sagen, wogegen wir sind. Wir müssen auch noch sagen, wofür wir sind.

Die Notwendigkeit der Gesundheitsreform wird von niemandem bestritten.

Einwände gegen unsere Vorschläge weiß ich tausend. Nur: Ich sehe keine einzige zusammenhängende Alternative. Die **zunehmende Diskussionswut** ist eine andere Form von **feiger Entscheidungsfucht**. Der verdanken wir, daß diese Reform eher zu spät als zu früh kommt. Die Umstellung, die uns abverlangt wird, folgt der Einsicht. Sie folgt nicht der unmittelbaren elementaren Not. Entscheidungen unter vitaler Existenznot sind möglicherweise leichter. Umstellungen sind in Wohlstandsgesellschaften offenbar schwerer zu bewerkstelligen als in Armutsgesellschaften. Wir stellen nicht unter vitaler Existenznot um wie in früheren Zeiten, sondern unter der Last der Verantwortung für die Zukunft.

Die Antworten auf die großen Katastrophen der Vergangenheit standen unter dem Zwang der augenblicklichen Rettung. Dieses Gefühl haben die Menschen in unserer Gesellschaft nicht.

Leidet darunter unsere Reformfähigkeit? Aber wir können uns ja keine Katastrophe wünschen, um wieder veränderungsfähig zu werden. Also muß die Vernunft ersetzen, was der Überlebenswille in der Vergangenheit — beispielsweise in der Nachkriegszeit — besorgte. Aber die Vernunft ist ein Waisenkind im Interessengezweck. Hier besteht die Gefahr, daß Lautstärke mit dem Gewicht der Argumentation verwechselt wird. Das Spektakel ist unterhaltsam, aber es trägt die Züge einer Traumreise, die von der Härte der Realität nicht erfaßt ist. Eine **skandalisierende Emotionalität** berauscht sich mit den wechselnden Aufregungen des Tages und verliert den Blick für die großen Linien.

Die Kranken- und die Rentenversicherung

In der Kranken- und Rentenversicherungsreform kreuzen sich zwei Linien unseres Sozialstaates. Deshalb folgen die beiden Reformen unterschiedlichen Richtungen.

Während es in der Krankenversicherung darum geht, einen **Grundstandard solidarisch abgesicherter** Versorgung zu schaffen und so unsere Krankenversicherung vor einer kollektiven Überforderung und Verschwendung zu bewahren, geht es in der Rentenversicherung nicht um Grundversorgung, sondern um ein Alterseinkommen, das dem Lohn entspricht, den sich der Versicherte ein Leben lang erarbeitet hat.

Die soziale Krankenversicherung sichert die **fundamentalen Gesundheitsrisiken** ab. Sie ist nicht für jedweden denkbaren Gesundheitswunsch zuständig. Die Rentenversicherung dagegen folgt dem Lebenslohn. Während die **Krankenversicherung das Notwendige garantiert, soll die Rentenversicherung den erarbeiteten Lebensstandard absichern**. Das sind zwei unterschiedliche sozialpolitische Ziele.

Die **Krankenversicherung** arbeitet vornehmlich mit **Sachleistungen**, die Rentenversicherung mit **Geldleistungen**. Das sind zwei **unterschiedliche Methoden**. Die Reformen im Gesundheitswesen und in der Rentenversicherung sind von unterschiedlicher Bauart.

- **Solidarische Absicherung** des Notwendigen in der Krankenversicherung,
- **Leistungsgerechtigkeit** für die Rentner in der Rentenversicherung.

Und beides in Verantwortung vor der arbeitenden Generation, die das finanzielle Unterpfand dafür schafft.

Das sind die Leitlinien der beiden großen Reformen

Beide Reformen haben mit dem demographischen Wandel, dem veränderten Bevölkerungsaufbau, zu tun. Deshalb unsere Anstrengung, die Generationenbalance mit der Reform der Rentenversicherung zu wahren, deshalb unser Bemühen, mit dem Gesundheits-Reformgesetz Antworten auf die Pflegeproblematik zu geben.

Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sind die beiden großen tragenden Sozialprinzipien. Sie dürfen sich nicht wechselseitig verdrängen, sondern müssen sich ergänzen. Dort, wo die Leistungsgerechtigkeit ein soziales Problem lösen kann, sollte sie nicht von der Fürsorge verdrängt werden. Wer ein Leben lang gearbeitet und Beiträge gezahlt hat, dem sichert die Rentenversicherung einen entsprechenden Lebensstandard. Sie folgt dem Äquivalenzprinzip: Leistung für Gegenleistung.

In ihr ist geradezu der **emanzipatorische Gedanke der Selbständigkeit** institutionell gesichert. Die Krankenversicherung dagegen kann nicht einfach dem Leistungsprinzip folgen. Der hilfsbedürftige Kranke hat Anspruch auf unsere Hilfe ohne Rücksicht auf seine Leistungsfähigkeit. Die großen Gesundheitsrisiken, die über die Kraft des einzelnen gehen, müssen solidarisch gemeistert werden.

Wir dürfen die Systeme und Prinzipien nicht durcheinanderwirbeln, so daß zu guter Letzt niemand mehr weiß, wem er wessen Anspruch verdankt und von wem was bezahlt wird. **Die große Konfusion ist das Feld der Manipulateure**. Deshalb muß die Durchschaubarkeit der Systeme verbessert werden. Die Sparzwänge helfen uns auf die Sprünge, aber **unsere Reformen sind nicht lediglich Antworten auf Geldfragen**.

Wollen wir ein Gesundheitssystem, das sich annaht, den Menschen alle Probleme abzunehmen, eine wohltemperierte Gesellschaft, die alle Schwierigkeiten therapeutisiert und uns in einer künstlichen Gleichgewichtslage wiegt? Abends gelbe Tabletten zur Beruhigung und morgens blaue zur Vitalisierung?

Die Sparzwänge können eine hilfreiche Rückbesinnung dazu einleiten, daß nicht für jedes Problem ein anderer zuständig ist. Die Mitverantwortung beginnt mit der Selbstverantwortung, und die schützt die Solidarität vor Überlastung.

Arbeit bleibt lebenswichtig

Die Arbeit verliert in der nachindustriellen Gesellschaft ihre alles beherrschende Dominanz. Aber sie ist deshalb nicht weniger lebenswichtig.

Das Schlaraffenland gehört der Märchenwelt an, die sich auch in Zukunft von der Realität unterscheidet. Es gibt auch in Zukunft keine menschenwürdige Gesellschaft ohne Arbeit und Anstrengung, und wir wollen sie auch nicht, weil sie eine glücklose Gesellschaft wäre.

Die neue Ausbeutung

Aber die Versuchung, **andere für sich arbeiten** zu lassen, die in früheren Zeiten auf eine handvoll Privilegierter beschränkt war, **wird zur Massengefahr**. Und so erscheint Ausbeutung am Horizont der Zukunft anders als sie im 19. Jahrhundert bekannt war, Ausbeutung nicht von oben, sondern von nebenan.

Nicht mehr „Reiche“ beuten „Arme“ aus, ist die alles dominierende Verteilungsfrage, sondern möglicherweise auch: die Faulen beuten die Fleißigen aus. Die Malocher bezahlen den Sozialstaat und andere genießen ihn selbstüchtig. Unser Sozialsystem muß Widerstände gegen diese neue Ausbeutungsgefahr einbauen.

Die Idee der Grundrente hat eine eingebaute Versuchung, Gott einen guten Mann und die Arbeitenden die Dummen sein zu lassen. 800 DM Grundrente — dafür muß ein Durchschnittsverdiener 22 Jahre Beiträge zahlen, um sie durch Arbeit und Lohn zu erhalten.

Warum sollte er sich 22 Jahre quälen, wenn er ohne Arbeit das gleiche erreichen kann? Und will er gar noch für seine hinterbliebene Frau eine Rente über 800 DM erreichen, muß er über 35 Jahre arbeiten.

Ich berufe mich in der Verteidigung unserer leistungsbezogenen Rente auf die Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl zu Beginn unserer Legislaturperiode:

„Die Bürger können darauf vertrauen, daß sie im Alter als Gegenleistung für die während ihres Arbeitslebens gezahlten Beiträge eine angemessene Rente erhalten. Die Rente ist und bleibt sicher.“

Das Wort ist gegeben Wir werden das Wort halten

Das Rentenniveau darf nicht in die Nähe des Sozialhilfesatzes kommen, weil Arbeit sich sonst nicht mehr lohnt. Soziale Hilfen, aus welchen Gründen auch immer, wie auch Lohnersatz, müssen immer etwas niedriger sein als der Lohn, weil sonst die cleveren Ausnutzer die anständigen Arbeiter ausbeuten und weil ohne diesen Abstand zwischen Lohn und Lohnersatz nur die Möglichkeit bliebe, polizeistaatlich festzustellen, warum jemand nicht arbeitet.

Vor diesem schrecklichen Überwachungsstaat kann uns nur ein Sozialsystem bewahren, in dem Leistung nicht von vornherein bestraft wird. Deshalb halte ich mit allen Kräften am lohn- und leistungsbezogenen System der Rente fest. Es wäre eine besondere Pointe des historischen Augenblicks: Während Gorba-

tschow und die Seinen in ihr Sozialsystem verstärkt Leistungsregulatoren einbauen, würden wir uns im gleichen Augenblick, in dem unser System an weltweiter Attraktion zunimmt, auf den Versorgungsstaat zubewegen.

Die Leistungsgerechtigkeit bleibt die Leitlinie der Rentenversicherung. Aber wir bleiben nicht in den engen Schranken der Erwerbsleistung.

Kindererziehung ist Arbeit

Kindererziehung ist für die Rentenversicherung eine Überlebensleistung, denn ohne Kinder heute keine Beitragszahler morgen.

Deshalb haben wir Kindererziehungszeiten ins Rentenrecht eingeführt. Heute beziehen 1,8 Millionen Mütter eine Rente, in der Kindererziehungszeiten enthalten sind. Und besonders wichtig dabei ist: 200 000 beziehen eine Rente, die nur auf Kindererziehungszeiten beruht.

Ab 1. Oktober werden etwa eine Million Mütter, die den Geburtsjahrgängen 1907 bis 1911 angehören, ihre Kindererziehungsleistungen von 28 DM monatlich für jedes Kind erhalten. Im Durchschnitt wird jede dieser Mütter etwa 70 DM monatlich bekommen. Bis 1990 werden die noch fehlenden Jahrgänge in den Bezug der Kindererziehungszeiten gelangen. Es werden dann ca. sechs Millionen Mütter sein.

Von 1986 bis heute sind etwa 1,8 Mrd. DM aus der Bundeskasse hierfür aufgewendet worden. Bis 1990 wird es eine stolze Summe von zehn Mrd. DM ausmachen, die der Bund dann für Kindererziehungszeiten ausgegeben hat. Das ist keine lauthalsige Rentenreform gewesen, sondern eine stille Rentenrevolution.

Zum ersten Mal wird Erziehungsarbeit in der Rente belohnt. Auch die jetzt vor der Tür stehende Rentenreform soll familien- und frauenfreundlich sein.

Konsens und Konflikt

Gesundheits- und Rentenreform finden in einem gegensätzlichen politischen Umfeld statt. Während in der **Gesundheitsreform der Konflikt** vorherrscht, sind in der **Rentenreform die Chancen für einen Konsens gut**. So könnten beide Reformen auch den Anschauungsunterricht für eine politische Kultur geben, in der Konflikt und Konsens zu Hause und wir zu beidem fähig sind.

Und es würde unsere Konflikte entdramatisieren, wenn wir mit der gleichen Opposition, mit der wir in Sachen Gesundheitsreform in harten Auseinandersetzungen stehen, in der Rentenversicherung Konsens schaffen würden. Denn auf beides ist die **Demokratie** angewiesen: **auf Konflikt und Konsens**.

Wenn die Teilnehmer des demokratischen Spiels zwischen Konsens und Konflikt wechseln können, schützen sie den **Konsens vor der Verwechslung mit der Kumpanei** und den **Konflikt vor der Verwechslung mit der bornierten Aggression**.

Sind wir **konfliktfähig** oder **kuschen wir vor den Lobbyisten**? Es ist auch die Testfrage auf die Widerstandsfähigkeit des Gemeinwohls, auf das wir verpflichtet sind. Die Diskussion um die Gesundheitsreform zeigt, daß es Verbandsfunktionäre gibt, denen keine Verdrehung zu schade und die Wahrheit nichts wert ist, wenn es um ihre Kasse geht.

Die Krankenversicherung ist nicht in der Lage, mit den Beiträgen der Versicherten jedweden Arzneimittelpreis zu bezahlen oder Umsatzgarantien für alle Anbieter zu geben. Auch hier muß der Wettbewerb entscheiden. Bezahlt wird die Krankenversicherung nämlich von den Beiträgen derjenigen, die arbeiten, und wir sparen nicht zum Selbstzweck. Wir sparen auch, um Freiräume für neue Notwendigkeiten zu erhalten.

Endlich: Pflege unterstützen

Die Hälfte dessen, was wir ersparen, wollen wir der Pflege zugute kommen lassen und endlich die Pflegenden unterstützen.

Während wir jährlich drei Mrd. DM für Medikamente ausgeben, die im Müllimer verschwinden, während medizinische Apparate laufen, weil sie sich bezahlt machen müssen, während Taxis Versicherte zum Arzt fahren, obwohl die Straßenbahn nebenan fährt, werden Mütter mit ihren schwerbehinderten Kindern alleingelassen. Hier wollen wir helfen. Wir sparen auf der einen Seite, um auf der anderen zu helfen. Diese Sozialpolitik ist der Mut zu neuen Prioritäten!

Und die Testfrage ist, ob wir fähig sind, Besitzstände abzubauen, um neue Notwendigkeiten zu befrieden. Das ist auch die Frage, die sich jeder Abgeordnete stellen muß.

Es geht um bescheidene 14 Mrd. DM aus dem großen fast 130-Mrd.-DM-Kuchen der gesetzlichen Krankenversicherung. Das ist so viel, wie die Beitragszahler 1988 durch die Beitragserhöhungen mehr zahlen müssen als 1984. Wir nehmen also nur das Steigerungsvolumen von vier Jahren zurück — und welch Geschrei!

Zwei Mrd. DM wollen wir im Arzneimittelbereich einsparen. Die Arzneimittelpreise auf der Herstellerebene sind seit 1982 um 14,5 Prozent gestiegen. Hätten sich die Hersteller seit 1982 auch nur auf dem Preisniveau der übrigen Industrie bewegt, brauchten wir heute für Arzneimittel 1,8 Mrd. DM weniger auszugeben.

Wir sparen also nicht mehr, als durch einen Gleichklang in der Preisentwicklung zwischen Arzneimittelherstellern und den industriellen Herstellern erreicht worden wäre — und welch ein Geschrei.

Wie nachgiebig das jetzige System unserer Krankenversicherung gegenüber Konsumwünschen ist, zeigt das, was unter dem Namen „Blüm-Bauch“ in die Sozialgeschichte eingeht: die horrenden Ausgabensteigerungen aus dem ersten Halbjahr dieses Jahres. Wenn es in manchen Sektoren zu massiven Ausgabensteigerungen kam (Zahnersatz: + 16,8%; Hörhilfen: + 22%), dann ist das doch nicht einem gestiegenen Gesundheitsbedarf zu verdanken, denn so schnell ändern sich Bedürfnisse nicht, sondern der Nachgiebigkeit unseres Systems gegenüber jedweden Wunsch, auch wenn er nicht notwendig ist. Das System hat zu wenig Widerstand gegen Ausnutzung und Mitnahme.

Wir sollten uns von der schäumenden Agitation nicht beeindruckt lassen, denn es gibt mehr Bürger mit Einsicht als in den Festungen des Lobbyismus bekannt ist. Vor wenigen Tagen schrieb mir ein HNO-Arzt aus Essen:

„Die 30 Essener Hals-, Nasen-, Ohrenärzte haben es auf ihrer Frühjahrssitzung abgelehnt, gegen den Plan, die Patienten an den Hörgerätekosten zu beteiligen, zu opponieren und Plakate auszuhängen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß eine Beteiligung an den Hörgerätekosten, wenn sie 800 DM oder 900 DM überschreiten, richtig ist. Bekanntlich werden die Hörgeräte zur Zeit nach fünf Jahren schlagartig unbrauchbar (ab fünf Jahren genehmigen die Kassen ein neues), während Privatpatienten durchaus noch nach zehn Jahren mit ihrem Hörgerät zufrieden sind. In diesem Jahr wird der Hörgeräteverkauf sich verdoppeln.“

Das ist die Stimme der vielzitierten Basis vor Ort und nicht der Hochmut der Funktionäre. Die Einsicht in die Notwendigkeit der Reform ist weiter verbreitet als den Lobbyisten lieb ist.

Die Verantwortung der Sozialverbände

Ich rufe die großen Sozialverbände um Unterstützung für unsere Reformbestrebungen auf.

Ich fordere die Arbeitgeberverbände auf, uns zu unterstützen. Denn es sind nicht die Blümschen Lohnnebenkosten, die wir reduzieren wollen, sondern die Lohnnebenkosten, unter denen viele Unternehmen, besonders die kleinen und mittleren Betriebe, leiden.

Ich fordere die Gewerkschaften auf, uns zu unterstützen. Denn je höher die Beiträge steigen, um so geringer werden die Spielräume der Löhne, von denen die Arbeitnehmer leben.

Der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung bei durchschnittlichen Beitragssätzen betrug

im Jahre 1970: 98, — DM

im Jahre 1988: 585, — DM.

Wenn wir nicht bremsen, fressen die Beiträge die Löhne auf. Und was die Gewerkschaften durch Lohnerhöhungen herausholen, sackt die Krankenversicherung wieder ein.

Ich fordere die großen Behindertenverbände auf, sich zu äußern zur Einführung der Pflege. Ich bitte den VdK sich zu äußern, ob er den Durchbruch zur Pflege verhindern oder mit schaffen will.

Die Ärzte und Zahnärzte müssen sich entscheiden, ob das freiheitliche System die Zukunft ihrer Berufe weiterhin begleiten soll, oder ob sie sehenden Auges in den Konkurs des freien Systems steuern wollen.

Wenn diese Reform scheitert, dann gibt es keinen Umbau durch Reform mehr, sondern nur noch Abriß nach Ruin. Dann wird das System erst nach seinem Ruin umgestellt, und ich fürchte, durch ein staatliches Gesundheitssystem beerbt.

Wir sind keineswegs am Ziel aller Reformen. Der Krankenhausbereich, die Frage der Krankenkassenorganisation und die Entwicklung der Arzttzahlen verlangen nach weitergehenden Antworten als in dieser Reform enthalten sind.

Doch wenn wir diese bescheidene Umstellung, in der es um nicht mehr als 14 Mrd. DM geht, nicht schaffen, dann wird es keinen Arbeitsminister geben, der nach mir die Krankenkasse noch reformieren wird.

Arbeit – Quelle der sozialen Sicherheit

Die Arbeit ist der Fundus, aus dem alle soziale Sicherheit bezahlt wird. Verteilungsexperten übersehen oft den elementaren Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wachstum, Arbeit und sozialer Sicherheit.

Ich plädiere nicht für ein hirnloses expansives Wachstum, sondern für organisches Wachstum, in dem Bedürfnisse nicht staatlich festgeschrieben und hochgerechnet werden, sondern sich ständig ändern. Und ein Wald, der wächst, verbindet mit seinem Wachstum keineswegs nur Ausdehnung, sondern auch Veränderung. Deshalb sind wir auch im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auf Strukturwandel angewiesen, allerdings auf einen sozial gebändigten. Hierfür haben wir mehr Geld als je zuvor zur Verfügung gestellt.

Ich erinnere an die großen Hilfen für Stahl, Kohle und Werften. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bleibt unsere Hauptaufgabe. Wir kommen voran; langsam, zu langsam. Aber wir kommen voran:

Im Juli 1988 hatten wir rd. 840 000 Arbeitsplätze mehr als im Juli 1983, etwa zwei Drittel davon für Frauen!

1987 wurden mit einem Kreditvolumen von 1,2 Mrd. DM 12 400 Existenzgründungen ermöglicht. 57 000 Arbeitsplätze wurden auf diesem Wege geschaffen. Insgesamt wurden zwischen 1983 und 1987 74 600 Existenzgründungen mit einem Kreditvolumen von 6,2 Mrd. DM aus Bundesmitteln gefördert. Das hat 343 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Seit 1986 erleichtern wir Arbeitslosen — mit Überbrückungsgeld — den Schritt in die Selbständigkeit. Auch dieser Weg bringt Erfolge: 1986: 5 576 Fälle, 1987: 10 069 Fälle, 1988: bis Juli schon 11 681 Fälle.

Lebenslanges Lernen — auch im Beruf

Das große Thema heißt Qualifikation. Lebenslanges Lernen darf nicht Privileg der sogenannten höheren Bildung bleiben, sondern muß fester Bestandteil in den Betrieben selbst werden. Wir haben für die Qualifizierungsoffensive mehr Geld investiert als alle Regierungen vor uns, die Zahl der Teilnehmer gegenüber SPD-Zeiten mehr als verdoppelt.

Die Qualifizierung war erfolgreich. Und zwei Drittel der Teilnehmer haben spätestens ein Vierteljahr nach Abschluß der Bildungsmaßnahmen wieder Arbeit gefunden. Wir haben eine Rekordhöhe, bei der um der Solidität wegen nicht weiter gesteigert werden sollte. Denn es zeigt sich, daß der Anteil der Arbeitslosen, für die sie in erster Linie gedacht sind, an den Bildungsmaßnahmen sinkt. 1986 lag dieser Anteil noch bei 66 %, bis Mitte dieses Jahres waren es nur noch 58,9 %. Es werden also zunehmend Personen gefördert, die in einem Beschäftigungsverhältnis standen. Qualifizierung ist zwar auch notwendig für die Arbeitnehmer, die Arbeit haben, aber die Qualifizierung dieser Arbeitnehmer ist zuerst die Aufgabe der Betriebe.

Die Bundesanstalt für Arbeit darf nicht an die Stelle betrieblicher Pflichten treten. Die Arbeitgeber machen es sich bequem, wenn sie zwar für neue Maschinen sorgen, aber nicht für neue Qualifikation der Arbeitnehmer, die bei ihnen beschäftigt sind. Die Ausweitung der sogenannten freien Maßnahmen auf dem Markt der beruflichen Bildungsförderung hat dieses Ausweichmanöver gefördert. Die entsprechenden Träger haben das verständliche Bestreben, ihre Kapazitäten zu füllen. Dafür werben sie in der Öffentlichkeit und nehmen, wen sie finden können, also auch diejenigen, die eigentlich in ihren Betrieben weitergebildet werden sollten.

Im ersten Halbjahr 1987 waren 47,3 % der Neueintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen auf freie Bildungsangebote verteilt. Im ersten Halbjahr dieses Jahres war ihr Anteil bereits auf 60,5 % geklettert. Dabei lag der Anteil der Arbeitslosen hier nur bei 31,8 %. Bei den gezielten Auftragsmaßnahmen der Arbeitsämter betrug der Anteil der Arbeitslosen dagegen 92,3 %.

Die 9. AFG-Novelle soll hier die Proportionen wieder geraderücken und den Arbeitgebern den bequemen Ausweg zur Bundesanstalt für Arbeit erschweren, ohne die Notwendigkeit einer qualitativ angemessenen Qualifizierung zu beschränken. Vor Ort wird besser, weil praxis- und lebensnäher ausgebildet als in betriebsfernen Institutionen.

Das ist auch eine Erfahrung aus der dualen Lehrlingsausbildung, die wir für die gesamte berufliche Bildung nutzen müssen. Qualifikation ist zuerst eine betriebliche Hausaufgabe!

Arbeitszeit entkrampfen

Das zweite große Thema heißt Entkrampfung unserer Arbeitszeit. Hier liegt die Hauptverantwortung bei den Tarifpart-

nern. Die starren Arbeitszeitgewohnheiten sind eine der härtesten Fremdbestimmungen der Arbeitnehmer. Maßarbeit muß auch bedeuten, nach dem Maß des Menschen. Und die Arbeitszeitbedürfnisse eines 60jährigen sind sicher anders als die Arbeitszeitbedürfnisse eines 20jährigen.

Mehr Teilzeit-Arbeitsplätze ist eine der Antworten. Im August 1988 suchten 241 174 Arbeitslose eine Teilzeitbeschäftigung, nur 21 485 offene Stellen waren registriert. Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Klaus Murmann, sagte neulich in einem ZEIT-Gespräch:

„Wir könnten, glaube ich, aus dem Stand weit über eine Million Teilzeitarbeitsplätze zusätzlich schaffen.“

Mein Appell: Ans Werk! Schafft sie!

Die Mutter oder der Vater, die kleine Kinder erziehen, verlangen nach anderen Arbeitszeitmaßnahmen als alleinstehende

Frauen und Männer, die ihre Erwerbsarbeit nicht mit Familienarbeit teilen müssen. Vielleicht sind auch die alten Wochenarbeitszeit-Packungen eher hinderlich als hilfreich, um die Arbeit mit dem Lebensrhythmus wieder zu versöhnen. Vielleicht brauchen wir Jahresarbeitszeiten und mehr Entscheidungsspielräume vor Ort und für den einzelnen.

Aus dieser neuen Arbeitszeitmischung sollte allerdings mit aller Kraft und, soweit es geht, der Sonntag herausgehalten werden. Es ist eine uralte Lebensweisheit, daß der Zeitverlauf feste Punkte braucht. Und so, wie das Jahr durch Festtage gegliedert wird, so muß die Gesellschaft auch Wochentage haben, bei denen sie durchatmet.

Der 7-Tage-Rhythmus ist keine Erfindung der Neuzeit. Ihn einzuebnen hieße: die Gesellschaft plattwalzen und den Menschen in einem Zeitbrei der Orientierung verlustig gehen zu lassen. Es muß halt einen Tag in der Woche geben, der anders ist als die sechs anderen.

Neue Broschüre zum Gesundheitswesen

„Gesundheit für alle — Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland“ ist der Titel einer vom Bundesgesundheitsministerium herausgegebenen Broschüre, die einen umfassenden Überblick über alle Aspekte des Gesundheitswesens bietet, von der Grundstruktur über wichtige Schwerpunkte der Sozialversicherung bis zur gesundheitsbezogenen Forschung und der Arzneimittelversorgung.

Die informative, gut lesbare und praxisnahe Darstellung steht auch in englischer und französischer Sprache zur Verfügung und kann schriftlich beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und

Gesundheit — Broschürenstelle — Postfach 200 22, 5300 Bonn 2, bestellt werden; die Zusendung erfolgt kostenlos.

Ehrung für Norbert Blüm

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm wurde in Bonn mit dem „Heinrich-Pesch-Preis“ ausgezeichnet. Die katholischen Studentenvereine UNITAS würdigten damit die Verdienste Blüms „um die Weiterentwicklung und praktische Umsetzung der Christlichen Gesellschaftslehre“. Sie wollten zugleich an Professor Heinrich Pesch, den Sozialethiker und Begründer der Idee des Solidarismus, erinnern und auf die Bedeutung der katholischen Soziallehre für die Verwirklichung einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung hinweisen.

Engholms Vorschußlorbeeren sind schnell verwelkt

Die neue schleswig-holsteinische Landesregierung, die jetzt wenig mehr als 100 Tage im Amt ist, hat die in sie von vielen SPD-Parteigenossen gesetzten Erwartungen nicht erfüllen können. Zunehmend mehrt sich auch die Kritik im Lande an dem Kabinett von Ministerpräsident Björn Engholm. Die wesentlichen Schwachstellen der Regierung lassen sich an vier Punkten festmachen.

In der Justizpolitik hat es der neue Justizminister Klaus Klingner verstanden, weite Teile der Richterschaft im Lande und darüber hinaus gegen sich aufzubringen. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Versetzung des schleswig-holsteinischen Generalstaatsanwaltes in den Ruhestand, wenige Monate vor dem regulären Ende seiner Amtszeit.

Während sich die Landesregierung selbst jeglicher Begründung für diesen Schritt enthielt, lieferten Sozialdemokraten selbst die Gründe, die den Justizminister zu diesem Schritt bewogen. Der Generalstaatsanwalt sei eine Gallionsfigur aus dem Kaiserreich, seine Entlassung sei die Absage an die ewig Gestrigen hieß es in den entsprechenden Presstexten.

Der Koblenzer Generalstaatsanwalt Dr. Ulrich hat in einer viel beachteten Rede bei der Verabschiedung seines schleswig-holsteinischen Amtskollegen durch die schleswig-holsteinische Richterschaft scharfe Kritik an der neuen Landesregierung geübt und ihr sogar „rechtsmißbräuchliche“ Handlungen vorgeworfen.

Der massive Eingriff der Sozialdemokraten im nördlichsten Bundesland auf die Justiz des Landes geht aber noch weiter. So wird in Presstexten der SPD die

Rechtsprechung des gemeinsamen niedersächsischen/schleswig-holsteinischen Obergerichts als „haarsträubend“ kritisiert und das Gericht selbst als das „konservativste“ OVG in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet.

Zugleich wurde der neuen Landesregierung nahegelegt, ein eigenes Obergericht einzurichten und den entsprechenden Staatsvertrag mit Niedersachsen zu kündigen. Denn gerade in der Rechtsprechung, hieß es bei den Sozialdemokraten, sei „die Zeit zum Aufklaren“ reif, womit der Wahlkampflogan der SPD aufgegriffen wurde. Beide Vorgänge stellen einen massiven Angriff auf die Unabhängigkeit der Rechtspflege dar. Sie untergraben das Vertrauen der Menschen in die Rechtssprechung. Darüber hinaus stehen sie im Widerspruch zu Äußerungen des Kieler Regierungschefs in seiner Regierungserklärung, in der er sagte: „Unsere Justiz ist wesentlich auf das Vertrauen des Volkes in ihrer Unabhängigkeit angewiesen.“

Außerdem strich der Justizminister Ermahnungen aus den Personalakten von 35 Lübecker Richtern und Staatsanwälten, die mit ihrer Amtsbezeichnung gegen die Ausführung des NATO-Doppelbeschlusses protestiert hatten. Dies macht der Justizminister, obwohl das Bundesverfassungsgericht diesen Eintrag in die Personalakte als rechtmäßig bezeichnet hat.

Zweiter Punkt der Kritik: In der Energiepolitik treibt die neue Landesregierung den ideologisch motivierten Ausstieg aus der Kernenergie voran. Am Beispiel der Verweigerung der Wiederanfahrgehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf

macht die Landesregierung deutlich, daß sie, wenn der Ausstieg aus der Kernenergie noch nicht realisierbar ist, zumindest aus der Verantwortung für den Betrieb von Kernkraftwerken aussteigt, indem sie Weisungen der Bundesregierung in Kauf nimmt, anstatt selbst verantwortlich zu handeln. Als Ersatz für Kernkraftwerke schlägt die Landesregierung drei neue Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein vor. Sie setzt sich damit eindeutig über Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hinweg, die gerade Kohlekraftwerke für den Anstieg des Kohlendioxid-Gehaltes in der Atmosphäre mit seinen gravierenden Klimafolgen mitverantwortlich macht.

Dritter Kritikpunkt: In der Schulpolitik hat ein Fraktionsmitglied der SPD deutlich erklärt, daß bis zum Jahre 1990/91 die Gesamtschule Regelschule werden soll. Die Kultusministerin bereitete bereits die Auflösung der Realschulabteilung in ihrem Hause vor und wurde dann vom Ministerpräsidenten zurückgepfiffen, als die CDU und Lehrerverbände massiven Protest gegen diesen Schritt erhoben. Ein hoher GEW-Funktionär soll eine verantwortliche Position im Kultusministerium bekommen und die Einführung der Gesamtschule vorbereiten.

Vierter Kritikpunkt: Rigoros treibt die SPD-Regierung in Kiel eine Personalpolitik voran, die erkennbar macht, daß wichtige Positionen in den Ministerien mit Parteigenossen besetzt werden sollen. In ihrem ersten Nachtragsetat schafft die SPD 115 neue Stellen „zur Optimierung der Regierungsarbeit“. Allein 20 davon müssen den höchsten Stufen der Beamten bzw. Angestelltenbesoldung zugerechnet werden. Verdienstvolle und erfahrene Beamte werden auf andere Stellen abgeschoben, damit Platz geschaffen wird für Parteigenossen. So soll unter anderem der bisherige SPD-Landesgeschäftsführer

künftig als Abteilungsleiter im Sozialministerium den Ausstieg aus der Kernenergie vorbereiten.

Das Fazit der ersten 100 Tage läßt sich auf einen Satz komprimieren: In der Sachpolitik ist kaum etwas geschehen, ideologisch motiviertes Regierungshandeln ist auf vielen Politikfeldern in Kiel zur Zeit das Gebot der Stunde.

Drei neue Sondermüll-Verbrennungsanlagen

Niedersachsens Umweltminister **Werner Remmers** plant den Bau von drei Sondermüll-Verbrennungsanlagen bis 1992. Auf das Land Niedersachsen kämen in den nächsten Jahren Kosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Mark zu, um über 100 alte Müllkippen zu sanieren, sagte Remmers in einem Interview der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Er kündigte zugleich ein Vier-Milliarden-Mark-Programm zur Modernisierung der Kläranlagen an. Durch eine bessere Klärung der Abwässer solle die Verschmutzung der Nordsee verringert werden.

Mehr Pflegepersonal ausbilden

In der Bundesrepublik müssen nach Auffassung von Bundesgesundheitsministerin **Rita Süßmuth** wegen des Personalmangels an Krankenhäusern sofort mehr Krankenschwestern und -pfleger ausgebildet werden. Es sei „absehbar mit extremen Pflegeproblemen“ zu rechnen, sagte Frau Süßmuth bei der 24. Weltkonferenz des „Internationalen Rates für Soziale Wohlfahrt“ in Berlin. Deshalb müßten möglichst schnell Kurzprogramme aufgelegt werden. Außerdem forderte die Ministerin, bei der anstehenden Rentenreform Familienangehörige von Behinderten und Alten, die über Jahre wegen der Pflege ihrer Verwandten nicht arbeiten könnten, sozial abzusichern.

Spielbankaffäre

Die Kampagne der SPD ist fehlgeschlagen

Die sogenannte Spielbankaffäre in Niedersachsen ist zerplatzt wie eine Seifenblase. Mit einer groß angelegten Kampagne hatten vor allem bestimmte Medien den Feldzug gegen die CDU-Führungsspitze gestartet. Knapp vier Monate füllten unbewiesene Behauptungen und Entstellungen die Spalten von Zeitungen und vermittelten darüber hinaus per Fernsehbild „Skandalnachrichten“ aus Niedersachsen.

Im Mittelpunkt stand dabei ein Mann aus Florida, der einmal als Werbeberater für die CDU tätig war. Doch vor dem Untersuchungsausschuß in Hannover brach das Kartenhaus seiner Lügengeschichten zusammen. Auch die stützende Flankierung des SPD-Untersuchungsausschußvorsitzenden Weber sowie besonders Reportern von Stern, Spiegel sowie dem Privatsender ffn konnten die zum Teil haarsträubenden Beschuldigungen und Behauptungen des Mannes Laszlo Maria Rath nicht untermauern. Ohne dem Votum des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorzugreifen, kann klar festgestellt werden, daß der Führungsspitze der niedersächsischen Union mit Ministerpräsident Ernst Albrecht, dem Landesvorsitzenden und Minister, Wilfried Hasselmann sowie dem ehemaligen Generalsekretär und jetzigen Staatssekretär, Dieter Haaßengier, in der Spielbankaffäre keine Verfehlungen anzulasten sind. Die Kampagne von SPD im Zusammenspiel mit bestimmten Journalisten ist fehlgeschlagen. Der Untersuchungsausschuß kann sich jetzt wieder auf seine eigentliche Aufgabe konzentrie-

ren, nämlich festzustellen, wie der Betreiber Marian Felsenstein die hannoversche Spielbank in die Pleite treiben konnte.

Was war eigentlich geschehen? Nach dem Zusammenbruch der hannoverschen Spielbank und dem Konzessionsentzug für deren Betreiber Marian Felsenstein, wurde zunächst zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt. Inzwischen ist durch ein geschicktes Szenario die Spielbankpleite zu einer Affäre geworden, die der Union angelastet wird. Festzustellen ist, daß die CDU zu Zeiten der Konzessionsvergabe überhaupt nicht an der Regierung in Niedersachsen war. Die SPD, zusammen mit der FDP, erteilte die Lizenzen. Soweit, so gut.

Nach anfänglichen Ermittlungen des Untersuchungsausschusses gegen Felsenstein und andere Verursacher der Pleite, meldete sich plötzlich ein Mann aus Florida zu Wort. Eifrigen Journalisten diktierte er ins Notizbuch, daß er für die CDU in den Jahren der Konzessionsvergabe als „Strohmann“ Anteile für Spielbanken erwerben sollte. Um seinen Geschichten Nachdruck zu verleihen, ließ er von Reportern des Privatsenders ffn eine eidesstattliche Versicherung formulieren und leistete lediglich die Unterschrift. Und dann — Welch ein Zufall — wurde dieses Schriftstück in der Anwaltskanzlei des niedersächsischen Oppositionsführers Gerhard Schröder (SPD) beglaubigt. Alles Zufall? Die Affäre nahm ihren Lauf und ist noch immer nicht beendet. Obwohl der „Kronzeuge“ Rath vor dem Untersuchungsausschuß

einen Widerspruch nach dem anderen aufsuchte, blieb bisher der Eindruck in der Öffentlichkeit „irgend etwas wird schon dran sein“. Bestimmte Medien zeigten trotz der Widersprüche wenig Neigung, ihren Feldzug gegen die niedersächsische Union mit ihrem Ministerpräsidenten Ernst Albrecht sowie dem Landesvorsitzenden und Innenminister Wilfried Hasselmann fortzusetzen. Gilt es doch, die letzte Bastion der CDU im Norden der Republik zu kippen. Durch die Penetration dieses Themas wird bei den Bürgern der Eindruck erweckt, daß Politik ein schmutziges Geschäft sei.

Die erste Schlappe erlitt der „Kronzeuge“, als Ministerpräsident Ernst Albrecht im Untersuchungsausschuß Punkt für Punkt widerlegte. Der CDU-Spitzenpolitiker unterstrich, daß es eigentlich in unserem Rechtsstaat eine Sache des Herrn Rath sei, seine Behauptungen zu beweisen. Diese habe er aber nicht geliefert. Dennoch, so Albrecht, wolle er zu den Behauptungen Raths Stellung nehmen: „Ich vermute, daß Herr von Rath mich ins Spiel gebracht hat, weil ihm klar war, daß eine Transaktion dieser Größenordnung nicht ohne Zustimmung des Landesschatzmeisters der CDU durchgeführt werden konnte. In mehreren Interviews hat er so meine angebliche Teilnahme an dem angeblichen Luisenhofgespräch begründet. Ich war aber zu jener Zeit kein Schatzmeister der CDU. Dies war Ferdinand Wallbrecht. Ich selbst bin erst am 28. April 1972 zum Landesschatzmeister gewählt worden.“

Herr von Rath hat sich als unfähig erwiesen, ein Datum für das angebliche Luisenhofgespräch zu nennen. Ja schlimmer, er hat seine diesbezüglichen Aussagen mehrfach widerrufen oder geändert. Nachdem er zuerst von 1971 gesprochen hatte, dann von 1969, verlegte er dieses Gespräch schließlich in die Zeit vom 25.

April bis 3. Mai 1970 (Messezeit). Auch diese Behauptung ist unwahr. Der ausführliche wöchentliche Terminkalender von Herrn Hasselmann weist für diese Zeit keinen Termin mit Herrn von Rath und mir aus. Auch in meinem Terminkalender ist ein solcher Termin nicht zu finden.

Weiter führte Ministerpräsident Albrecht aus, unwahr sei ebenfalls die Behauptung von Herrn Rath, er habe im Wahlkampf 1970 sein Plakat schon Mitte März, das heißt vor seiner Aufstellung zum Kandidaten des Landtagswahlkreises Nr. 48 gedruckt. Er sei am 18. April 1970 zum Kandidaten gewählt worden. Aus den Beschlüssen des CDU-Vorstandes ergebe sich, daß die Kandidatenfotos vom 16. bis 23. April zentral gemacht worden seien und die Wahlkampfplakate erst am 19. Mai ausgeliefert wurden.

Schließlich sei auch die Behauptung des Herrn von Rath unwahr, daß er im Wahlkampf 1970 an seinen Werbeprospekt mitgearbeitet habe. Das Foto, von dem im Stern die Rede gewesen sei, sei erst 1974 gemacht worden.

Nachdem sich der Pulverrauch verzogen hat, zeigt sich, daß nichts geblieben ist von Raths Behauptungen, die CDU habe sich über ihn als Strohhalm an einer Spielbank beteiligen wollen.

1. Alle „Beweise“, die Rath vorgelegt hat, sind vor dem Spielbankenuntersuchungsausschuß entkräftet worden.

2. Kein weiterer Zeuge hat die Behauptungen Raths, soweit sie die CDU betreffen, bestätigt.

3. Rath erweist sich immer mehr als schillernde Figur, die nicht für die CDU, sondern unter Mißbrauch der CDU auf eigene Rechnung versucht hat, eine Spielbankkonzession zu erlangen.

Die Wende hat die Aussage von Ministerpräsident Albrecht vor dem 12. Parlamen-

tarischen Untersuchungsausschuß am 19. August 1988 gebracht. Rath ist hier Punkt für Punkt widerlegt worden.

Dennoch ist der Schaden, den diese Kampagne angerichtet hat, groß und nur schwer wieder gutzumachen. Jeder spürt das Mißtrauen und die Skepsis. Das Problem besteht darin, daß die Vermittlung von Fakten große Probleme bereitet. Vielfach wird zwar sehr fair, objektiv und detailliert berichtet. Das Interesse einer ganzen Reihe, insbesondere überregionaler Medien, ist jedoch asymmetrisch. Die sensationellen Geschichten einer zweifelhaften Persönlichkeit, die tatsächliche oder vermeintliche Unmoral in der Politik, sind die Schlagzeile, sind eine großflächige Berichterstattung, die mit den Fakten oft nur wenig zu tun hat, wert. Die mühsame Recherche der Widersprü-

che, der falschen Behauptungen Raths hat dagegen nur eine untergeordnete Rolle gespielt, wenn sie überhaupt versucht worden ist.

Die gegen die Niedersachsen-CDU geführte Kampagne wird sicherlich noch nachhaltigen Schaden hinterlassen. Was bleibt ist, daß die Opposition mit ihrem Vorhaben, die Regierung Albrecht „zu kippen“ fehlgeschlagen ist. Jetzt gilt es, den Blick nach vorne zu richten.

Der Landesvorstand nahm auf seiner letzten Sitzung erfreut zur Kenntnis, daß die „sogenannten Beweise“ des Rath von der CDU entkräftet wurden und sprach dem Vorsitzenden sowie Innenminister, Wilfried Hasselmann, Ministerpräsident Ernst Albrecht und Staatssekretär Dieter Haaßengier das „uneingeschränkte Vertrauen“ aus.

Termine

- 14.10. LV Berlin
Wahlkongreß (Spitzenkandidat zur Abgeordneten-Wahl), Berlin
- 15.10. Frauen-Union Baden-Württemberg
Kommunalpol. Fachkongreß, Esslingen
- 15.10. LV Hessen
Kommunalpolitischer Schulkongreß, Lich
- 17.10. CDU-Präsidium
Sitzung, Bonn
- 17.10. CDU-Bundesvorstand
Sitzung, Bonn
- 18.10. Europ. Mittelstands-Union
Sitzung des Exekutiv-Büros u. Pol. Ausschuß EMSU, Weil/Rhein
- 20.10. KPV Baden-Württemberg
Kongreß, Kornwestheim
- 20.10. LV Bremen
Vorstand, Bremen
- 21.10. Junge Union Niedersachsen
Vorstand, Hannover
- 21.10. CDA Hessen
Vorstände-Konferenz der christlich-sozialen Betriebsgruppen, Frankfurt

- 21.10. KPV-Bund
Arbeitskreis „Große Städte“, Saarbrücken
- 22.10. Frauen-Union Hessen
Landesdelegiertentagung, Bad Nauheim
- 22.10. Exil-CDU
Berlin-Seminar, Berlin
- 28.10. CDA Berlin
Landesausschuß, Berlin
- 28.10. KPV-Bund
Fachausschuß „Kultur“, Trier
- 28.10. Frauen-Union Bund
Vorstand, Bonn
- 28.10. LV Schleswig-Holstein
41. Landesparteitag
- 29.10. Aufstellung Landesliste zur Europawahl, Lübeck-Travemünde
- 29.10. Frauen-Union Bund
Hauptausschuß, Bonn
- 29.10. MIT Rheinland-Pfalz
Landestag, Bad Kreuznach
- 29.10. CDA-Bund
Vorstand und Bundesausschuß, Königswinter
- 5.11. LV Baden-Württemberg
LFA „Verteidigungspolitik“/Sicherheitspolitische Fachtagung, Fellbach
- 7.11. CDA Hamburg
Vorstand, Hamburg

Teilvorruhestand ersetzt bisherige Vorruhestandsregelung

Die Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes hat zum Ziel, einen hohen Stand der Arbeits- und Bildungs-förderung zu erhalten sowie bestimmte Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zu konsolidieren. Das zu erwartende Defizit der Nürnberger Anstalt im kommenden Jahr in Höhe von 5,1 Mrd. DM wird durch einen Bundeszuschuß von 3,3 Mrd. DM und mit Hilfe der vorgesehenen Leistungskonsolidierung ausgeglichen.

Das hohe Niveau in der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Sprachförderung sowie in den Qualifizierungsmaßnahmen macht es möglich, stärker als bisher die Ausgabenentwicklung zu steuern, stellt MdB Heinz Schemken fest. Auch die Wirtschaft und Tarifparteien müssen verstärkt dazu beitragen, die Bildungsanstrengungen zu finanzieren.

In diesem Jahr haben wir noch einmal kräftig zugelegt. Zwischen Januar und August im Vergleich zum Vorjahr in der

- Beruflichen Fortbildung von 1.074,3 Mio. DM auf 1.134,8 Mio. DM (+ 5,6 %);
- Berufliche Umschulung von 471,8 Mio. DM auf 542,4 Mio. DM (+ 15 %);
- Leistungen in Reha-Maßnahmen von 1.555,6 Mio. DM auf 1.782,5 Mio. DM (+ 14,6 %);
- Sprachförderung von 193,6 Mio. DM auf 438,5 Mio. DM (+ 126,5 %);
- AB-Maßnahmen von 1.889,2 Mio. DM auf 2.186,2 Mio. DM (15,7 %).

An diesen Zahlen wird deutlich, daß wie nie zuvor gerade auf dem Qualifizierungssektor ein so hohes Niveau erreicht

ist, daß auch die Kapazitäten teilweise erschöpft sind.

Die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit für eine aktive Arbeitsmarktpolitik haben sich seit 1983 von 6,87 Mrd. DM auf 14,4 Mrd. DM im Jahre 1988 verdoppelt. Jetzt gilt es, gezielter auch auf regionaler Ebene mit hoher Arbeitslosigkeit zu reagieren.

Kernstück dieses Gesetzes ist ein verbesserter Gesetzesvorschlag zum Vorruhestand. Der Teilvorruhestand soll von 1989 an die bisherige Vorruhestandsregelung ersetzen und hilft insbesondere den älteren Arbeitnehmern.

Von der Regelung werden Arbeitnehmer begünstigt, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten zwei Jahren vollzeit beschäftigt waren.

Die Arbeitszeit wird im Jahresdurchschnitt auf höchstens 24 Stunden wöchentlich reduziert. Diese Regelung sollte nicht auf aufgrund eines Tarifvertrages eingeführt werden, sondern wird auch für freiwillige, einvernehmliche Verträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gelten.

Nach Berechnung der Bundesanstalt für Arbeit wird die Förderung des gleitenden Überganges in den Ruhestand eine Entlastung des Arbeitsmarktes von jährlich über 10.000 Arbeitslosen führen.

Der 25 %ige Zuschuß auf den Nettolohn sowie die Zuzahlung in die Rentenversicherung durch den Arbeitgeber sind steuer- und beitragsfrei.

Die Bundesanstalt für Arbeit übernimmt diese Kosten, wenn die freigewordenen Stellen innerhalb von drei Monaten durch einen Arbeitslosen ersetzt wird.

Ein Jahr Aktion „Kleine Hände“

Vor einem Jahr startete die Frauen-Union die Aktion „Kleine Hände — Hilfe in Bedrängnis für Mütter, Väter und Kinder“: Ziel dieser Aktion sollte sein, daß Familien in Not auf unbürokratische Weise geholfen wird. Denn diejenigen, die in schwierigen sozialen und finanziellen Situationen „Ja zum Kind“ gesagt haben, dürfen nicht von der Gesellschaft vergessen werden, erklärte auf einer Pressekonferenz die stellvertretende Vorsitzende der Frauen-Union, Leni Fischer.

Nur mit einer ausführlichen Beratung während der Schwangerschaft ist es nicht getan. Nach der Geburt, wenn die finanziellen und zeitlichen Belastungen anwachsen und über Jahre anhalten, benötigen Familien dringende Unterstützung. Fast jeder von uns kennt in seinem Wohnumfeld Familien in Not. Diesen will die Aktion „Kleine Hände“ Hilfen anbieten. Hilfen in unterschiedlichster Form durch materielle Zuwendungen, durch Übernahme von Patenschaften, durch die Einrichtung von Elterngesprächskreisen oder das Angebot einer Betreuungsmöglichkeit. Der Phantasie des Helfens soll keine Grenze gesetzt

werden. Jetzt nach einem Jahr kann die Frauen-Union eine positive Bilanz der Aktion ziehen. In einigen Gemeinden haben sich Förderkreise „Kleine Hände“ gebildet. Diese Fördervereine sind überparteilich organisiert. Jeder, der auf unbürokratische Weise helfen will, kann sein Engagement in die Aktion einbringen. Die Fördervereine „Kleine Hände“ wollen aber keine Konkurrenzunternehmen zu den schon bestehenden karitativen Institutionen sein, die sich schon eine lange Zeit der Hilfe von Familien in Not widmen. Vielmehr soll sich zwischen den Fördervereinen und diesen Einrichtungen ein Kontakt entwickeln, mit dem der Einsatz für die Familien verstärkt werden kann.

Neuer Vorsitzender

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf Vorschlag der CSU-Landesgruppe den CSU-Bundestagsabgeordneten Dionys Jobst zum Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages gewählt. Der bisherige Ausschuß-Vorsitzende, Karl Heinz Lemmrich (CSU), ist aus dem Bundestag ausgeschieden.

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Gesetz für Altersteilzeit setzt die Freiwilligkeit zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber voraus.

Ein Rechtsanspruch für den Arbeitnehmer entsteht dann, wenn die Tarifpartner dieses Gesetz zum Gegenstand von Tarifvereinbarungen machen.

Im Falle dieser tariflichen Vereinbarungen zahlt die Bundesanstalt für Arbeit

einen 25 %igen Zuschuß auf den Nettolohn auch dann, wenn nachweislich in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung die freiwerdende Stelle nicht wieder besetzt werden kann.

Eine Überforderungsklausel ist nach diesem Kompromiß nicht mehr erforderlich, und damit entfällt auch eine mögliche, ungleiche Behandlung der Arbeitnehmer. Das Gesetz ist bis Ende 1992 befristet, es kann jedoch bei guter Akzeptanz verlängert werden.

10 Orientierungspunkte für die Arbeit mit Aussiedlern

Horst Waffenschmidt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, ist laut Kabinettsbeschlusses zum Beauftragten für Aussiedlerfragen ernannt worden. Nachfolgend gibt er 10 Orientierungspunkte für seine und die Arbeit „vor Ort“ bekannt:

1. Schnelle Information für alle Beteiligten stärken

Es ist dringend erforderlich, die Informationen für die Aussiedler, aber auch für die zuständigen Behörden des Bundes, der Länder und Kommunen zu den Aufgaben Unterbringung, Arbeitsplätze, Sprachkurse und sonstige Eingliederungshilfen weiter zu verstärken. Dazu sollen Informationsbörsen nicht nur in Städten und Kreisen, sondern auch überregional, z. B. auf Bezirks- oder Landesebene eingerichtet werden.

2. Mehr Privatinitiativen mobilisieren

Entscheidend für die Bewältigung aller anstehenden Aufgaben ist die direkte Mitwirkung der Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Kirchen, sozialen Verbände, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und aller Vereine in den Städten und Gemeinden. Entscheidende Hilfe müssen Bund, Länder und Kommunen leisten, aber sie können nicht alles. In vielen Bereichen ist Phantasie und Privatinitiative vor Ort von großer Bedeutung, z. B. bei der Mobilisierung von Unterbringungsmöglichkeiten, Arbeitsplätzen und persönlichen Hilfestellungen für die Eingliederung.

3. Vorbehalte abbauen

In den nächsten Monaten kommt es entscheidend darauf an, das Positive herauszustellen, das unserer Gesellschaft durch die Aussiedler zuwächst. Ich denke hier besonders an die großen Familien mit zahlreichen Kindern, die ein Schatz für unser Zusammenleben sind. Ich denke aber auch an die vielen tüchtigen und handwerklich gut ausgebildeten Fachkräfte. Bedeutsam ist auch die kulturelle Tradition, die die Aussiedler mitbringen.

4. Hilfe nicht zu Lasten Einheimischer

Für die Zusammenarbeit der einheimischen Bevölkerung und der Aussiedler ist es sehr bedeutsam, daß immer wieder folgendes bewußt gemacht wird: Hilfe für die Aussiedler soll nicht zu Lasten einheimischer Mitbürger gehen, die der Hilfe bedürfen. Dies gilt z. B. beim Wohnungsbau. Ich werde mich nachhaltig darum bemühen, daß Wohnungsbaumittel für die Aussiedler nicht zu Lasten der Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus für die einheimische Bevölkerung mobilisiert werden.

5. Gefühl für nationale Herausforderung verstärken

Es ist sehr bedeutsam, daß die Menschen in unserem Volk die anstehenden Aufgaben als eine gemeinsame nationale Herausforderung und Verantwortung für unser gesamtes Volk empfinden. Hier stehen die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland vor einer Bewährungsprobe.

Es ist für uns selbst, aber auch für unser Ansehen in der Welt von entscheidender Bedeutung, wie wir die anstehenden Aufgaben bewältigen. Die Menschen in unserem Land haben sich bei manchen Initiativen für notleidende Völker und hilfebedürftige Menschen in ausgezeichneter Solidarität bewährt, z. B. viele junge Menschen bei der Hilfe für Polen. Nun steht erneut die Bewährung unserer Solidarität als Volk auf dem Prüfstand.

6. Chance für Gemeinschaftsleistung

Es ist für die geistige Atmosphäre in unserem Volk ein Gewinn, wenn wir die anstehenden Aufgaben als eine echte Gemeinschaftsleistung empfinden. Hier ist eine Zusammenarbeit über die Grenzen von Parteien, Konfessionen oder gesellschaftliche Gruppen hinaus gefordert. In unserer Gesellschaft wird oft um aktuelle Aufgaben gestritten. Es ist für den seelischen Zustand eines Volkes gut und bedeutsam, wenn die Gelegenheit zu einer gemeinschaftlichen Anstrengung besteht, neben allem Streit.

7. Möglichkeiten an kulturellem Gewinn

Die Aussiedler, die zu uns kommen, sind nicht nur Wirtschaftsbürger für unser Land. Sie bringen auch in großer Zahl ein reiches kulturelles Erbe mit. Sie haben in vielen Fällen auch eine besondere Bewährung ihres christlichen Glaubens durchlebt. Die Erfahrungen dieser Menschen können für unsere Gesellschaft und das Zusammenleben unserer Bürger ein Zugewinn an kulturellen Kräften sein.

8. Werben für realistische Einschätzung

Bei der Gesamtbeurteilung der Aussiedler muß immer wieder um eine realisti-

sche Einschätzung geworben werden. Wie in vielen anderen Bereichen des Lebens kann es auch hier einmal negative Erlebnisse oder „schwarze Schafe“ geben. Bisher sind solche Fälle glücklicherweise sehr selten. Aber Einzelfälle sollten auch in diesem Bereich wie in anderen Bereichen des Lebens Einzelfälle bleiben und nicht verallgemeinert werden.

9. Entscheidend bleibt die Hilfe vor Ort

Als Beauftragter der Bundesregierung werde ich mich nachdrücklich darum bemühen, ein positives Klima für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu schaffen. Ich will Hilfe auf Bundesebene mobilisieren und aktivieren. Ich will die Koordination mit den zuständigen Stellen in den Ländern verstärken. Entscheidend aber bleiben die Initiativen vor Ort in den Städten und Gemeinden und Kreisen. Dazu will ich immer wieder ermutigen und auch gute Modelle und Beispiele bekanntmachen.

10. Zur Hilfe keine Alternative

Es ist bedeutsam, immer wieder auch auf folgendes hinzuweisen: Die Aussiedler, die zu uns kommen, klopfen als Deutsche an unsere Tür. Wir können und dürfen die Tür nicht verschlossen halten. Wir treiben keine Volkstumpolitik. Wir fordern niemanden auf, einen heutigen Wohnsitz zu verlassen. Wenn aber diese Deutschen eine Entscheidung getroffen haben, zu uns zu kommen, dann haben sie rechtlich und moralisch einen Anspruch auf unsere Unterstützung. Auch hier gilt der Satz: Wer gerne gibt, gibt doppelt!

Sieben Leitsätze zur politisch motivierten Gewalt

Der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) hat „Leitsätze zur politisch motivierten Gewalt“ erarbeitet, die angesichts des jüngsten RAF-Anschlages auf Staatssekretär Tietmeyer von besonderer Aktualität sind. Nachfolgend die sieben Leitsätze:

Leitsatz 1:

Den inneren Frieden sichern – Der Gewalt wehren

Die Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist Friedens- und Freiheitsordnung: Recht sichert die Freiheit des einzelnen.

Der innere Frieden ist die unverzichtbare Grundlage menschlichen Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft. Die Wahrung des inneren Friedens ist deshalb kein Selbstzweck, sondern unabdingbare Voraussetzung für Freiheit und Entfaltung der Bürger. Der freiheitliche Staat, der sich gegen die Bedrohung des inneren Friedens nicht entschlossen zur Wehr setzt und Gesetzesbrecher nicht konsequent zur Verantwortung zieht, verspielt die Freiheit seiner Bürger, verliert ihr Vertrauen und stellt sich damit selbst in Frage.

Gewalt und Rechtsbruch dürfen in einem freiheitlichen Rechtsstaat keine Mittel zur Durchsetzung eines angestrebten Zieles sein. Jedem Versuch, Gewalt und Rechtsbruch juristisch, politisch, ideologisch oder ethisch-moralisch zu rechtfertigen, muß eine entschiedene und eindeutige Absage erteilt werden.

Die Wahrung des inneren Friedens kann nicht den zuständigen staatlichen Organen allein überlassen bleiben. Den inneren Frieden zu wahren, bleibt vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gemeinsame Anstrengungen aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte erfordert.

Die Gewaltbereitschaft läßt nach, wenn der Staat Überzeugungsarbeit leistet, Gewalttaten konsequent verfolgt und durch seine Politik positive Beispiele setzt. Dort — aber auch **nur** dort, wo sich herausstellt, daß das geltende Recht nicht mehr ausreicht, insbesondere wegen neuer — bisher nicht aufgetretener — Formen der Gewalt und Mißachtung des Rechts, muß der Gesetzgeber tätig werden. Gründe, Inhalte und Ziele neuen Rechts müssen den Bürgern einsichtig gemacht werden.

Leitsatz 2:

Das staatliche Gewaltmonopol achten

Der Bürger hat einen Anspruch darauf, daß der innere Frieden durch Recht und Gesetz gesichert und seine Freiheit und seine Rechte geschützt werden. Diesen Schutz, der vor allem den Schwächeren in der Gesellschaft zugute kommt, garantiert der Staat mit Hilfe seines Gewaltmonopols: Nur der Staat darf Recht setzen und bestrafen; es gibt kein Faustrecht einzelner oder einzelner Gruppen. Wer die Allgemeinverbindlichkeit des Rechts mißachtet und den demokratisch zustande gekommenen Gesetzen den Respekt versagt, um seine Ziele durchzusetzen, verletzt die ihm obliegende Friedenspflicht und gefährdet den Rechtsfriede-

den. Das staatliche Gewaltmonopol gehört zu den unverzichtbaren Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates. Die Anwendung von Gewalt durch einzelne oder Gruppen mißachtet das staatliche Gewaltmonopol, und führt letztlich dazu, daß das Gesetz des Stärkeren gilt.

Leitsatz 3:

Keine rechtsfreien Räume dulden

Die demokratisch legitimierte und rechtlich verfaßte Staatsgewalt und die sie ausübenden staatlichen Organe dürfen weder konkurrierende Macht noch rechtsfreie Räume dulden. Rechtsfreie Räume, in denen Gesetze nicht mehr beachtet werden und Rechtsbrüche nicht mehr verfolgt werden — besetzte Häuser und Straßenzüge, sogenannte Hüttendörfer, Sitzblockaden und andere Arten von Verkehrsbehinderungen —, wirken provozierend und ermutigen zu neuer Gewalt. Wo Gewalt geduldet wird, nistet sie sich ein; wo sie sich einnistet, drängt sie auf Ausdehnung.

Der Staat muß die von ihm geschaffenen Gesetze konsequent durchsetzen. Andernfalls leidet das Rechtsbewußtsein. Not. Der Staat, der Gesetzesbrecher nicht zur Rechenschaft zieht, verspielt das Vertrauen seiner Bürger. Er beschwört die Gefahr eines rechtlosen Zustandes herauf, in dem er der Gewalt nicht mehr Herr werden kann. Die Rechtsordnung beansprucht Allgemeinverbindlichkeit. Davon darf es keine Ausnahme geben. Die Allgemeinverbindlichkeit der Rechtsordnung muß zur Folge haben, daß der Rechtsbrecher die rechtlichen Konsequenzen seines Verhaltens zu tragen hat. Der Bürger hat nur dann Vertrauen zum Rechtsstaat, wenn gleiche Sachverhalte auch gleich behandelt werden, jeder Rechtsverstoß ohne Ansehen der Person in gleicher Weise geahndet wird.

Leitsatz 4:

Verteidigung der Rechtsordnung durch den Bürger

Nach Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz haben alle Deutschen ein Recht auf Widerstand, wenn die verfassungsmäßige Ordnung beseitigt werden soll, die Staatsorgane versagen und die Notstandskompetenzen nicht ausreichen, um eine solche verfassungsfeindliche Aktion abzuwehren und die freiheitlich-demokratische Grundordnung nur noch durch die Bürger selbst verteidigt werden kann. Diese Voraussetzungen des Widerstandsrecht sind in unserem Rechtsstaat auch nicht ansatzweise gegeben.

Die Behauptung, es gäbe ein über diesen äußersten Notfall hinausgehendes Recht auf Widerstand, ist ethisch unhaltbar, politisch gegen die Verfassung gerichtet und deshalb unannehmbar.

Ziviler Ungehorsam verletzt die Rechtsordnung, er ist nichts anderes als schlichte Verweigerung des Rechtsgehorsams.

Leitsatz 5:

Das Rechtsbewußtsein stärken

Das Rechtsbewußtsein setzt die Einsicht voraus, daß die Gesetze für alle gelten und alle Menschen vor den Gesetzen gleich sind.

Es muß wieder das Bewußtsein gestärkt werden, daß die Mißachtung der Gesetze Unrecht ist. Mit Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit muß für die Einsicht geworben werden, daß Gesetz und Recht, die das Leben in einer freiheitlichen Gesellschaft ordnen, von allen eingehalten werden müssen. Die staatlichen Organe müssen sich verstärkt um das Vertrauen und die Unterstützung der Bürger

bemühen. Alle gesellschaftlich relevanten Kräfte müssen zum Rechtsvertrauen beitragen; jeder ist aufgefordert, Vorbild zu sein. Schulen und Medien sind hier in besonderem Maße verpflichtet.

Leitsatz 6:

Das Demonstrationsrecht vor Mißbrauch schützen

Das Recht der Bürger, sich friedlich zu versammeln und ihre Meinung zu äußern, zählt zu den Grundlagen, die für die demokratische Ordnung konstituierend sind. Die Inanspruchnahme dieses Freiheitsrechts setzt nach unserer Verfassungsordnung den Respekt vor den Freiheitsrechten anderer voraus. Es ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, die Freiheit des jeweils anderen — notfalls mit den Mitteln des Strafrechts — zu gewährleisten.

Das Recht der Bürger, friedlich zu demonstrieren, wird in der Gegenwart durch Gewalttäter immer wieder verletzt. Bei vielen Demonstrationen kommt es zu Ausschreitungen mit schweren Personen- und Sachschäden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen eine zunehmende Bereitschaft radikaler Gruppen, zur Durchsetzung auf demokratischem Wege nicht erreichbarer Ziele Gewalt anzuwenden. Gewalttäter mißbrauchen ihre Grundrechte und verletzen die Grundrechte anderer. Dem muß der Staat entgegenreten. Die Polizei und Strafverfolgungsbehörden sind bei der Bewältigung dieser Aufgabe von den politisch Verantwortlichen nachhaltig zu unterstützen.

Leitsatz 7:

Terrorismus verstärkt bekämpfen

Terror und terroristisch motivierte Gewalt haben erheblich zugenommen. Die Rechtsordnung muß so gestaltet sein,

daß weitere Terrorakte verhindert, die Gewalttäter ergriffen und bestraft werden können. Die polizeilichen Fahndungsmethoden müssen genutzt und verbessert werden. Die internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung muß intensiviert werden. Der Effektivität der Arbeit der Sicherheitsbehörden bei der Terrorismusbekämpfung muß bei einer gesetzlichen Regelung des Datenschutzes Vorrang eingeräumt werden.

Mehr Aufklärung über Jugendsekten

Nach einem Informationsgespräch mit Vertretern von Elterninitiativen sieht sich die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, **Rita Süßmuth**, in ihrer Sorge um die Ausbreitung der sogenannten Jugendreligionen/Jugendsekten in der Bundesrepublik Deutschland bestärkt. Zum Schutz junger Menschen, die zu oft auf „Heilslehren“ dieser Gruppierungen hereinfließen, sei eine intensivierte öffentliche Aufklärung notwendig. Es dürfe nicht länger hingenommen werden, daß solche Gruppierungen mit ihren Aktivitäten junge Menschen gefährden, sie auf Irrwege führen, die für sie mit Belastungen verbunden sind und häufig auch zu schweren Schäden führen können. Es müssen daher verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um junge Menschen vor möglichen Gefahren in ihrer sozialen Entwicklung durch die sogenannten Jugendreligionen/Jugendsekten zu bewahren. Über-schaubarkeit und Transparenz der Gruppierungen sowie Information und Aufklärung über ihre Ziele und Praktiken können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Ministerin Süßmuth sprach sich dafür aus, noch in diesem Jahr ein Hearing zu dem Problemfeld „Jugendreligionen/Jugendsekten“ durchzuführen.

Mit einer grundlegenden Neuordnung der Wahlkreise noch warten

Drei Wahlkreise in der Bundesrepublik weichen mit ihrer Bevölkerungszahl vom Bundesdurchschnitt soweit ab, daß es rechtlich zwingend ist, sie zu verändern. Das hat die Wahlkreis-Kommission für die 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages in ihrem Bericht nachgewiesen. Die Wahlkreise 96 Borken, 228 Erlangen und 229 Fürth müssen deshalb neu aufgeteilt werden. Darüber hinaus schlägt die Wahlkreis-Kommission vor, zunächst eine Auswertung der Volkszählung 1987 abzuwarten, ehe grundlegende Neubegrenzungen von Wahlkreisen vorgenommen werden.

Eine große Lösung mit Auswirkungen für wahrscheinlich alle Länder sollte nach Auffassung der Kommission nämlich über mehrere Legislaturperioden Bestand haben und deshalb erst für die übernächste Legislaturperiode angesetzt werden.

Mit diesem Votum wurde die Landesregierung von Baden-Württemberg überstimmt, die für die Zuteilung eines weiteren Bundestagswahlkreises an ihr Land nicht bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung warten wollte. Statistiken zeigen, daß Baden-Württemberg einen Bevölkerungszuwachs von rund 92.000 Menschen seit 1983 zu verzeichnen hat und dem Land deshalb statt bisher 37 nunmehr 38 Wahlkreise zustehen.

Aus den Bevölkerungsbewegungen ergaben sich darüber hinaus folgende Veränderungen: auf Hamburg entfallen statt sieben nur sechs Wahlkreise, auf Nordrhein-Westfalen statt 71 nur noch 69, auf Hessen statt bisher 22 nunmehr 23, auf Bayern statt bisher 45 nun 47 und auf das Saarland statt fünf nur noch vier Wahlkreise. Unverändert bleibt die Zahl der Wahlkreise in den übrigen Bundesländern.

Schwarzmalerei der SPD widerlegt

Gemeindefinanzen deutlich verbessert

Im ersten Halbjahr 1988 haben sich die kommunalen Finanzen besser entwickelt als zu Beginn dieses Jahres allgemein erwartet wurde. Die gesamten Einnahmen haben mit 6,8 Prozent deutlich schneller zugenommen als die Ausgaben mit 4,6 Prozent.

Überraschend hoch haben mit 7,9 Prozent auch die Sachinvestitionen der Kommunen zugenommen. Noch weitaus stärker haben sich die konjunkturell bedeut-

samen Bauinvestitionen entwickelt (+ 12,7 Prozent). Besonders erfreulich ist die starke Zunahme der Steuereinnahmen der Kommunen von 8,9 Prozent, obgleich zu Beginn dieses Jahres die zweite Stufe der Steuerreform in Kraft getreten ist. Mit diesen neuen Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist die Schwarzmalerei der SPD mit ihrem Gerede über eine Krise der Kommunalfinanzen als Folge der Politik der Bundesregierung durch die Wirklichkeit erneut eindeutig widerlegt, erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Adolf Herkenrath**.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

Nordsee in Gefahr

Sterbende Robben sind ein Warnsignal für die tödliche Gefahr, in der sich unsere Meere befinden. Die Ursachen der Bedrohung sind vielfältig. Sie gehen von der Einleitung von Schadstoffen aus Industrie, Landwirtschaft und Kommunen bis hin zu schädlichen Eingriffen einzelner durch Freizeitaktivitäten.

Vor diesem Szenario will die Konrad-Adenauer-Stiftung eine nüchterne Bestandsaufnahme der Belastung des Ökosystems Nordsee vornehmen.

Termin: 29. bis 30. November 1988 in Schloß Eichholz, Wesseling

Thema: SOS — See in Not / Zur Gefährdung unserer Meere und Küsten.

Im Rahmen des Forums werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- Tourismus oder Natur? — Vorstellung des Konzepts Naturpark Wattenmeer
- Füttern die Bauern die Robben tot?
- Schutz unserer Küsten und Meere — Das Konzept der Bundesregierung
- Ist die Nordsee noch zu retten?

Die Parlamentarischen Staatssekretäre Wolfgang Gröbl und Wolfgang von Geldern werden neben Fachleuten aus dem Naturschutz, sowie Vertretern der betroffenen Verbände als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Teilnahmebedingungen: Unterkunft und Verpflegung sind frei; Tagungsbeitrag 25,— DM; Fahrtkostenerstattung in Höhe einer Rückfahrkarte 2. Klasse der Deutschen Bundesbahn (Eigenbeteiligung: 20,— DM).

Anmeldungen nimmt entgegen:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Institut für Politische Bildung, Schloß Eichholz, Postfach 13315047, Wesseling, Telefon (0 2236) 707-275 oder 277, Telex: 889727 kas d

UiD

31/88

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Rolf Streubel, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 23 40 91, **Vertrieb:** Telefon (02 28) 544-421.
Verlagsleitung: Dr. Uwe Lühje, **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 504 152 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 48,— DM. Einzelpreis 1,20 DM. **Herstellung:** VVA, Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.